

## Antrag

der Fraktion DIE LINKE und  
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

### Moratorium für den BER-Masterplan 2040

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. dem Landtag über den aktuellen Stand der Umsetzung wie auch der bisher angefallenen Kosten sowie sonstiger bereits eingegangener vertraglicher Verpflichtungen zum Masterplan 2040 unverzüglich einen Lagebericht vorzulegen.
2. sich unverzüglich im Kreis der Gesellschafter der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) für ein Moratorium zum Masterplan 2040 einzusetzen.

#### Begründung:

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) benötigt nach eigenen Angaben für die Fertigstellung des BER bis zur Eröffnung am 31. Oktober d. J. wie auch aufgrund von Einnahmeausfällen, die aus dem pandemiebedingten Rückgang des Luftverkehrs resultieren sollen, kurzfristig finanzielle Hilfen in Höhe eines mittleren dreistelligen Millionenbetrages.

Die Eigenkapitalausstattung und die Ertragslage der FBB wie auch eine fehlende realitätsnahe Prognose über den voraussichtlichen Zeitraum der Entwicklung der Fluggastzahlen wie vor dem pandemiebedingten Lockdown gestalten die Beschaffung von finanziellen Mitteln auf dem Kapitalmarkt schwierig.

In dieser Situation bleibt der FBB kurzfristige Hilfe nur in Form direkter finanzieller Zuschüsse oder über Bürgschaften aus dem Kreis der drei Gesellschafter Bund, Berlin und Brandenburg.

Vor diesem Hintergrund gehört der Ausbau des BER über den sog. „Masterplan 2040“ mit einer geplanten Abfertigungskapazität von dann ca. 55 Millionen Passagieren auf den Prüfstand - dies auch unter Betrachtung möglicher Auswirkungen der Klimakrise, sprich Einhaltung der europa- und weltweit verabredeten klimapolitischen Ziele und diesbezüglich unterzeichneter Abkommen.

Der auf Brandenburg entfallende Anteil an direkten Zuschüssen und/oder Bürgschaften an/für die FBB macht sicher einen zweistelligen, einschließlich der Kosten für die Umsetzung des Masterplans sogar einen dreistelligen Millionenbetrag aus.

Hierfür muss der Landtag als Haushaltsgesetzgeber nicht nur seine Zustimmung erteilen, sondern auch Vorsorge über den Landeshaushalt treffen.

Eingegangen: 06.06.2020 / Ausgegeben: 09.06.2020

Aktuell ist die Höhe der finanziellen Risiken zu den Belastungen für den Landeshaushalt aufgrund der pandemiebedingten Mehrausgaben nicht annähernd kalkulierbar.

Neben der Verpflichtung zur Rückzahlung des für den sog. Zukunftsinvestitionsfonds aufgenommenen Kredits in Höhe von einer Milliarde Euro steht die Rückzahlung einer weiteren Kreditaufnahme von zwei Milliarden Euro für den pandemiebedingten Brandenburger Rettungsschirm in einem Zeitrahmen von 30 Jahren, also bis 2050, an.

Die für den Masterplan 2040 anfallenden Mittel werden demzufolge innerhalb dieses Rückzahlungszeitraums benötigt.

Für die bevorstehenden Beratungen eines wahrscheinlich werdenden Nachtragshaushaltes, aber davon abgesehen auch für notwendige Zusagen für die weitere Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften oder Zuführungen in das Eigenkapital muss der Haushaltsgesetzgeber in Kenntnis des aktuellen Standes der Planungen wie auch der bisher bereits angefallenen Kosten und der bereits eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen für den Masterplan 2040 sein.

Diesem Ziel soll der angeforderte Bericht dienen.

Ob der Ausbau auf bis zu 55 Mio. Passagiere gemäß Masterplan bis in die letzte Stufe noch notwendig und vertretbar ist, wird sich erst nach Überwindung der Corona-Pandemie und aufgrund belastbarer Studien zu den Auswirkungen der Klimakrise auf das Verhalten kommender Generationen bezüglich der Nutzung des Verkehrsmittels Flugzeug beantworten lassen.

Bis dahin ist zumindest ein Moratorium bezüglich der Umsetzung des Masterplans über den bisher erreichten Arbeitsstand hinaus angezeigt.